



Inhalt	Seite
Satzung ü <b>ber</b> d. Veränderungssperre Nr. 647 f. d. Flurstück Nr. 108/1 d. Gemarkung Trudering (Martin-Kollar-Str. 4) v. 8. Juli 2008	517
Bekanntmachung ü <b>ber</b> d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1957 d. Landeshauptstadt München Bayreuther Str., Oberföhringer Str. (östl.), Lohengrinstr. (südl.), Effnerstr. (westl.) v. 8. Juli 2008	520
Bekanntmachungen; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 30.07.2008 mit 09.09.2008 Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich III/15 Schäftlarnstr. (östl.), Maria-Einsiedel-Str. (östl.), Benediktbeurer Str. (nördl.), Maria-Einsiedel-Mühlbach / Mühlbach (westl.) u. Tierparkstr. (südl.) ehem. Thalkirchner Bahnhof	520
Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 30.07.2008 mit 09.09.2008 Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich IV/21 Bodenseestr. (südl.), Bahnlinie München - Herrsching (südl.), Bahnlinie München - Mittenwald (westl.), Paosostr. (nördl.) Gleisdreieck Pasing	521
Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 30.07.2008 mit 09.09.2008 Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1907 Bodenseestr. (südl.), Bahnlinie München - Herrsching (südl.), Bahnlinie München - Mittenwald (westl.), Paosostr. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1094) Gleisdreieck Pasing	521
Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 31.07.2008 mit 10.09.2008	

Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/ Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1688 b Schittgablerstr. (nördl.), Löwenzahnweg (südl.)	522
Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/33 Schleißheimer Str. (östl.), bestehendes BMW Forschungs- u. Innovationszentrum (BMW FIZ) (nördl.) - BMW FIZ Erweiterung Nord -	522
Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen	523
Öffentl. Versteigerung v. Fundfahrrädern; Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB	523
Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher	524
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher	524
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechung	524

**Satzung  
über die Veränderungssperre Nr. 647  
für das Flurstück Nr. 108/1  
der Gemarkung Trudering  
(Martin-Kollar-Straße 4)  
vom 8. Juli 2008**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Für das Flurstück Nr. 108/1 der Gemarkung Trudering (Martin-Kollar-Straße 4) wird eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan des Planungsreferates, M = 1:1.000, vom 21.04.2008, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil des Satzung ist. Das betroffene Grundstück ist in diesem Lageplan grau umrandet dargestellt.

**§ 2**

**Verbote**

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

**§ 3**

**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 25.07.2009.

Der Stadtrat hat die Satzung am 18.06.2008 beschlossen.

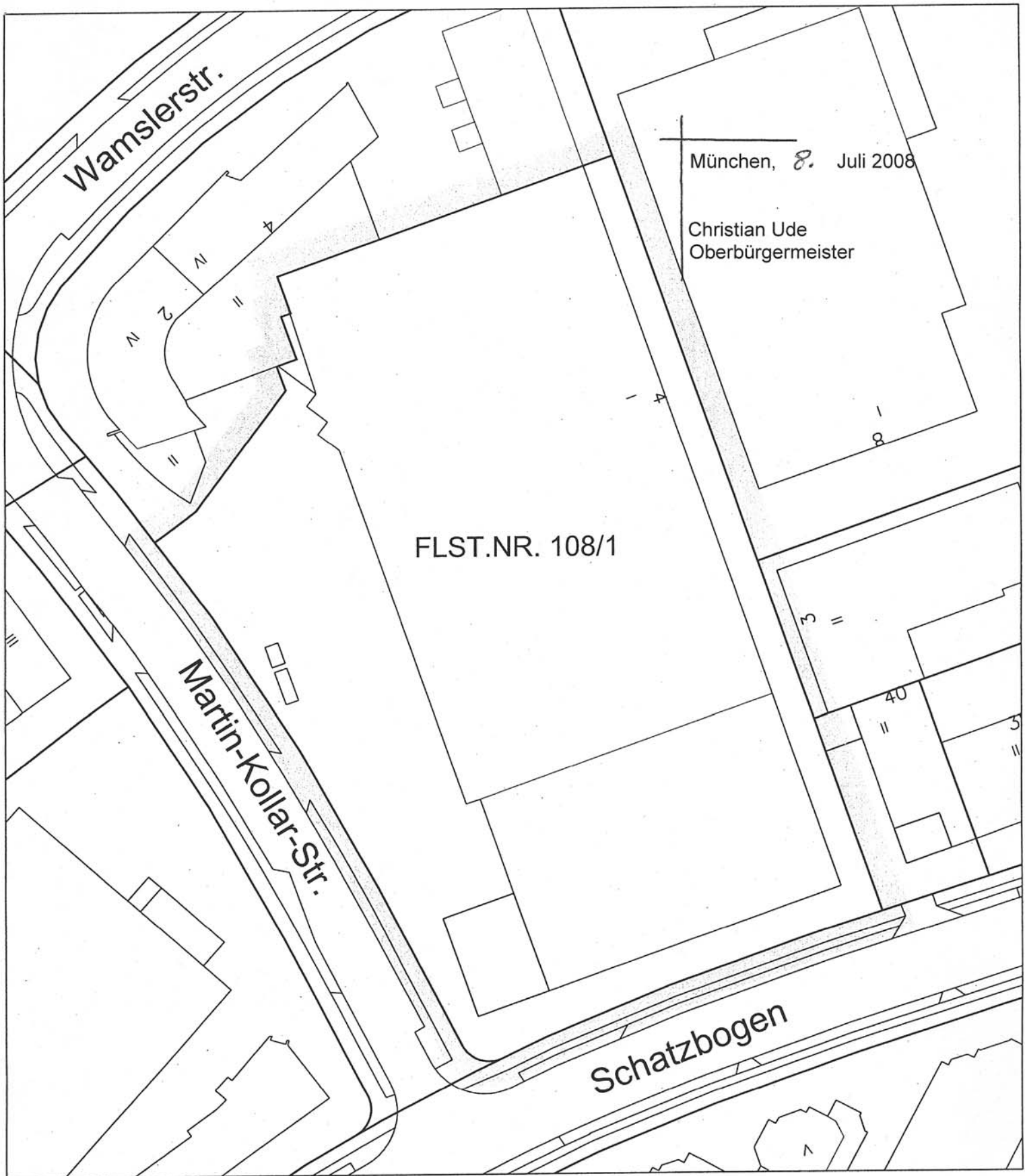
**Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:**

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Landeshauptstadt München (Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 8. Juli 2008

Christian Ude  
Oberbürgermeister

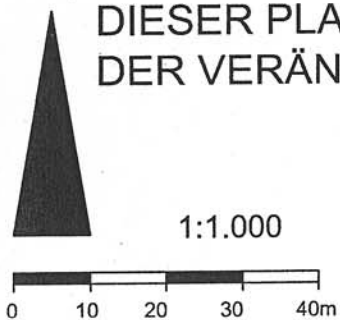
---



DIESER PLAN IST BESTANDTEIL  
DER VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 647

BEREICH:  
FLURSTÜCK NR. 108/1  
GEMARKUNG TRUDERING

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
REFERAT FÜR STADTPLANUNG  
UND BAUORDNUNG HA II/33P  
21.04.2008



**Bekanntmachung  
über den Erlass des Bebauungsplanes  
mit Grünordnung Nr. 1957  
der Landeshauptstadt München  
Bayreuther Straße,  
Oberföhringer Straße (östlich),  
Lohengrinstraße (südlich),  
Effnerstraße (westlich)  
vom 8. Juli 2008**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 09.04.2008 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1957 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.  
Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstrasse 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

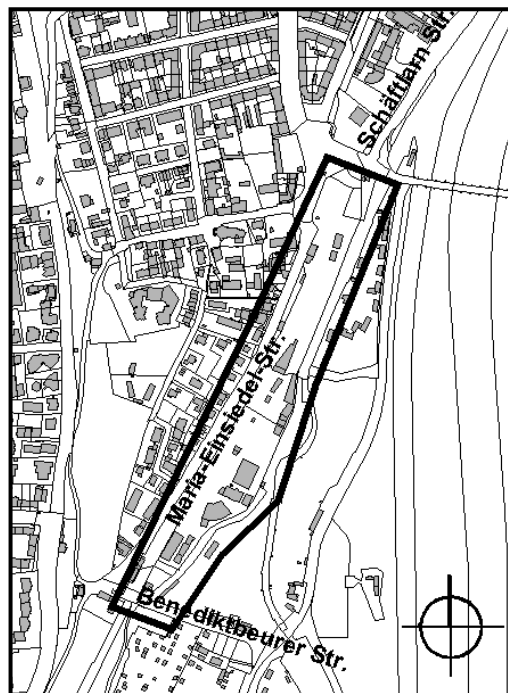
München, 8. Juli 2008

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen**

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
des Baugesetzbuches (BauGB)  
vom 30. Juli 2008 mit 9. September 2008**

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln



Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich III/15  
Schäftlarnstraße (östlich),  
Maria-Einsiedel-Straße (östlich),  
Benediktbeurer Straße (nördlich),  
Maria-Einsiedel-Mühlbach / Mühlbach (westlich)  
und Tierparkstraße (südlich)  
ehemaliger Thalkirchner Bahnhof  
- Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Kerngebiet  
und allgemeine Grünfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom 30. Juli 2008 mit 9. September 2008, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

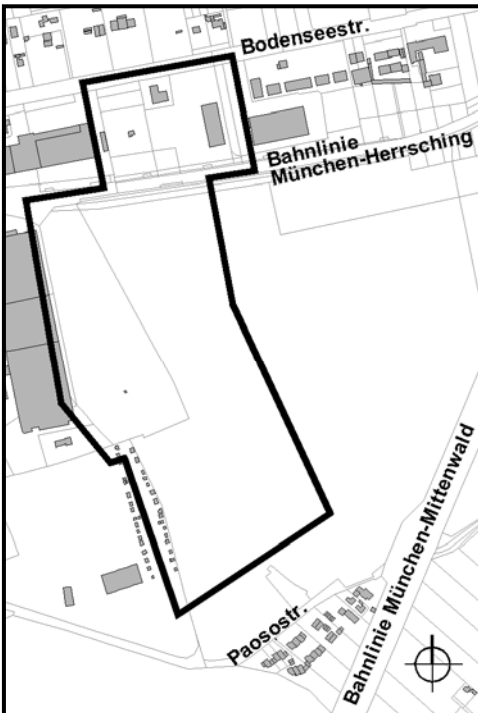
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:  
Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kulturgüter (Sachgüter).

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Juli 2008 mit 9. September 2008**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/21 Bodenseestraße (südlich), Bahnlinie München – Herrsching (südlich), Bahnlinie München – Mittenwald (westlich), Paosostraße (nördlich) Gleisdreieck Pasing  
- Sondergebiet Großhandel, Sondergebiet Fachmarkt, ökologische Vorrangfläche, Gewerbegebiet und allgemeine Grünfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 30. Juli 2008 mit 9. September 2008**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.  
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Juli 2008 mit 9. September 2008**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1907 Bodenseestraße (südlich), Bahnlinie München – Herrsching (südlich), Bahnlinie München – Mittenwald (westlich), Paosostraße (nördlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1094) Gleisdreieck Pasing  
- Vorhaben Großhandel METRO, Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Gewerbegebiet, Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, öffentliche Grünflächen, Straßenverkehrsflächen -

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 30. Juli 2008 mit 9. September 2008**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Biologische Vielfalt, Abfall / Abwässer, Energie sowie zusätzliche Informationen zu Verkehr, Lärm, Erschütterung, elektromagnetische Verträglichkeit, Altlasten, Grundwasseruntersuchungen, Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Überprüfung des Schutzstatus von Flächen nach Art. 13 d BayNatSchG, Faunistische Kartierung und naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

#### Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

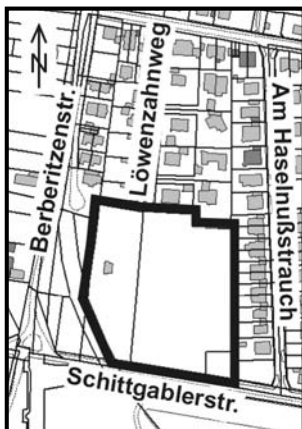
München, 7. Juli 2008

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

#### Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
des Baugesetzbuches (BauGB)  
vom 31. Juli 2008 mit 10. September 2008**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1688 b  
Schittgablerstraße (nördlich),  
Löwenzahnweg (südlich)  
- Reine Wohngebiete, Verkehrsflächen, öffentliche Grünfläche  
und Ausgleichsflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 31. Juli 2008 mit 10. September 2008**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Neben den im Umweltberichtsentswurf (Ziffer 6 der Bebauungsplanbegründung) enthaltenen umweltbezogenen Informationen sind zusätzlich Informationen zu Lärm, Erschütterungen, Boden, Grundwasser, Altlasten sowie Fauna verfügbar.

#### Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 10. Juli 2008

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter  
Landschaftsplanung für den Bereich V/33  
Schleißheimer Straße (östlich), bestehendes  
BMW Forschungs- und Innovationszentrum (BMW FIZ)  
(nördlich)  
- BMW FIZ Erweiterung Nord -**

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 12.03.2008 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/33, Schleißheimer Straße (östlich), bestehendes BMW Forschungs- und Innovationszentrum (BMW FIZ) (nördlich) - BMW FIZ Erweiterung Nord - wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 07.07.2008 - Az. 34.1-4621-M-2-08 - gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung

lichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-24178). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 10. Juli 2008

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Widmung zur Ortsstraße

- **Mondscheinweg** (Teilstrecke) zwischen der Straße „Am Neubuch“ (= km 0,000) und südlicher Grenze der Kehre (Mondscheinweg) (= km 0,169)

**Für den 13. Stadtbezirk**

Widmung zur Ortsstraße

- **Posener Straße** (Teilstrecke) zwischen 40,00 m südlich der Bromberger Straße (= km 0,470) und Marienburger Straße (= km 0,556)

**Für den 23. Stadtbezirk**

Widmung zur Ortsstraße

- **Hiltstraße** (Teilstrecke) zwischen Manzostraße (= km 0,233) und Josef-Führer-Straße (= km 0,311)

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 22.08.2008 eingesehen werden.

München, 21. Juli 2008

Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:**

Nachfolgend genannte Straßen- und Wegestrecken werden mit Wirkung zum 22. Juli 2008 wie folgt gewidmet:

**Für den 10. Stadtbezirk**

Widmung zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg – Zufahrt zu den Wohnanwesen gestattet -“ im Bereich der **Trinklsiedlung**

- **Goldnesselweg** (Gesamtstrecke) zwischen Weiherweg (= km 0,000) und Moosanger (= km 0,350)
- **Bärlauchweg** (Gesamtstrecke) zwischen Perlgrasweg (= km 0,000) und Goldnesselweg (= km 0,262) (= im südöstlichen Verlauf)
- **Haselwurzweg** (Gesamtstrecke) zwischen Perlgrasweg (= km 0,000) und Perlgrasweg (= km 0,222) (im südwestlichen Verlauf)
- **Perlgrasweg** (Gesamtstrecke) zwischen Weiherweg (= km 0,000) und Haselwurzweg (= km 0,298)
- **Mondscheinweg** (Teilstrecke) zwischen Ende der Kehre (Mondscheinweg = Ortsstraße) (= km 0,169) und Weiherweg (= km 0,466)

**Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern; Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB**

Das Münchner Fundbüro führt am **Montag, 18. August 2008** ab 9.00 – ca. 11.00 Uhr eine Versteigerung von nicht abgeholten Fundfahrrädern durch.

Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Vorbesichtigung: **nur** am Versteigerungstag von 8.30 bis 9.00 Uhr.

Ort: Oetztaier Straße 19, Innenhof, 81373 München-Sendling.

MVV: U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras, StadtBus 134 Orterlerstraße.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de), Rathaus A-Z, Stichwort Fundbüro

München, 16. Juni 2008

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung I  
KVR-I/23

**Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 6	906021100	Harald NL Wild
Geschäftsstelle 6	906017124	Harald NL Wild
Geschäftsstelle 36	36434082	Christel Ehm
Geschäftsstelle 11	11080306	Anne-Marie Dammermann
Geschäftsstelle PB87	38042867	Hans NL Posch

Es wurde am 11.07.2008 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.07.2008 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 13.10.2008, bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. Juli 2008                      Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

**Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 11.04.2008 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.07.2008 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle SMC 2	1824622	Zwetanka Wagenpfeil
Geschäftsstelle 6	79087938	Hellmut Kraemer
Geschäftsstelle 10	10385375	Mathilde Moser
Geschäftsstelle 14	14322580	Helga Troeltsch
Geschäftsstelle 49	49351703	Panagiotis Lalaounis und Kanella Koutsadoni
Geschäftsstelle 63	3000112148	Mohammad Shafiq Mohibi
Geschäftsstelle 39	39077034	Oliver Bojahr

München, 11. Juli 2008                      Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

**Nichtamtlicher Teil**

**Buchbesprechung**

**Wenner, Ulrich: Das Vertragsarztrecht nach der Gesundheitsreform. - München: Beck, 2008. XXI, 359 S. ISBN 978-3-406-57512-9; € 34.-**

Das Vertragsarztrecht regelt die ambulante ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Versorgung der 70 Millionen Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen. Die Neuerscheinung gibt einen systematischen Überblick über das gesamte Vertragsarztrecht. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bildet die Basis der Darstellung. Die Belange der Ärzte stehen im Mittelpunkt, aber auch die besonderen Regelungen für Zahnärzte und Psychotherapeuten werden erläutert.